

Entschuldigungsverfahren, Klausuren in der Oberstufe

Verhalten im Krankheitsfall

1. Vor Unterrichtsbeginn meldet ein Erziehungsberechtigter sein Kind per WebUntis krank. (Schulgesetz §43: „unverzüglich“). Die Stunden sind automatisch entschuldigt.
2. Wer während der Unterrichtszeit erkrankt, ruft vom Sekretariat aus zu Hause an. Wenn jemand erreicht wird, trägt man sich in den Krankmeldungsordner ein und kann nach Hause gehen. Das Sekretariat notiert die Abwesenheit als entschuldigt in WebUntis.
3. Wer eine Klausur versäumt, notiert dies bei der WebUntis-Krankmeldung unter „Text“ und meldet sich i.d.R. noch während der Erkrankung zum Nachschreiben per Teams-Formular bei Fr. Sommer an.
 - Nur bei landesweiten Klausuren / Nachprüfungen / Facharbeitsverlängerung muss die Erkrankung per Attest nachgewiesen werden.
 - Bei wiederholtem Klausurversäumnis wird ggf. eine schriftliche Stellungnahme der Erziehungsberechtigten angefordert. Die Schulleitung kann Attestpflicht auferlegen.
 - Die Nachschreibtermine liegen i.d.R. am Ende des Quartals und werden im Team „Info und Material Oberstufe“ veröffentlicht. Da die Klausurthemen von der regulären Klausur abweichen können, bitte mit der Fachlehrkraft absprechen.

Entschuldigungen werden maximal eine Woche rückwirkend akzeptiert.

Verspätungen summiert WebUntis (getrennt nach entschuldigt / unent). Sind 45 Min. erreicht, erscheint 1 Fehlstunde auf dem Zeugnis.

Vorhersehbares Fehlen → Führerscheinprüfung, SP-Wettkampf, Familienfeier, etc.

Bei vorhersehbarem Fehlen muss rechtzeitig vorab ein Urlaubsantrag gestellt werden (weniger als 1 Tag an Beratungslehrkräfte, ab 1 Tag an Hr. Göbbels). Auf eventuell anstehende Klausuren ist hinzuweisen.

Genehmigte Beurlaubungen werden vom Genehmigenden direkt in WebUntis als entschuldigt eingetragen.

Versäumter Stoff muss bitte selbstständig nachgearbeitet werden.

Koop-Unterricht → Papier-Verfahren

Wer Unterricht / Klausur an einer Koop-Schule versäumt, informiert die Fachlehrkraft.

- Die Fehlstunden werden aufgelistet (entsprechende Seite aus dem Couvenplaner ausdrucken) und der Fachlehrkraft zur Entschuldigung vorgelegt, die dies dann i.d.R. als entschuldigt in WebUntis einträgt.
- Die Anmeldung zur Koop-Nachschreibklausur erfolgt per Teams-Formular an Fr. Sommer.

Rechtliche Situation

1. Nach dem Schulgesetz sind Schülerinnen und Schüler zur regelmäßigen und pünktlichen Teilnahme am Unterricht sowie zur Mitarbeit im Unterricht verpflichtet.
2. Nach § 47 Abs. 1 Nr. 8 (SchulG) endet das Schulverhältnis automatisch, wenn ein nicht mehr schulpflichtiger Schüler trotz schriftlicher Erinnerung ununterbrochen 20 Unterrichtstage unentschuldigt fehlt.
3. Nach § 53 Abs. 4 Satz 3 (SchulG) kann ein nicht mehr schulpflichtiger Schüler ohne vorherige Androhung aus der Schule entlassen werden, wenn er innerhalb von 30 Kalendertagen 20 Unterrichtsstunden unentschuldigt gefehlt hat.

Klausuren in der Oberstufe → Chancengleichheit, Prävention von Täuschungsversuchen

1. Jacken / Taschen (ggf. mit iPads), Handys / Smart-Watches an der Tafelwand und auf zwei Tischen neben dem Pult deponieren.
2. Nur Blätter / Stifte / Nahrung auf den Klausurtischen (keine Mäppchen)

Hinweis: Die Wiedergabe von Auswendiggelehrtem erfüllt nur den Anforderungsbereich I (Reproduktion). Klausuren erfordern größtenteils die Anwendung von Lerninhalten (AFB II+III). Bei Auswendiggelehrtem kann weder die Analyse- noch die Sprachfertigkeit als Eigenleistung bewertet werden. Außerdem handelt es sich ohne Quellenangabe um ein Plagiat, welches mit „ungenügend“ bewertet werden muss.

Die obigen Regelungen habe ich zur Kenntnis genommen:

Schon das Mitführen eines ausgeschalteten Handys im Prüfungsraum ist verboten. Wer erwischt wird, erhält die Note „ungenügend“, da es sich nicht um Fahrlässigkeit, sondern um Vorsatz handelt. Außerdem stellt es einen umfangreichen Täuschungsversuch dar, weil die Möglichkeit des Zugriffs während der gesamten Klausur besteht (vgl. Abitur-Verfügung, APO-GOSt §13 Abs.6).